

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung - Standardregelung

2014/23/EU

1. Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Geiselhöring
Identifikationsnummer: RS 092780123123
Postanschrift: Stadtplatz 4
Ort: Geiselhöring
Postleitzahl: 94333
NUTS-Code: DE22B
Land: Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Maria Reicheneder

Telefon: +49 (0) 9423/9400501

Telefax: +49 (0) 9423/9400112

e-mail: Maria.Reicheneder@geiselhoering.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.geiselhoering.de/>

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörden

Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1 Verfahren

Titel:

Stadt Geiselhöring - _Gigabit-RL_2.0 – Bestimmung Netzbetreiber für Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Beschreibung:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 VgV zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes im **Wirtschaftlichkeitslückenmodell** in den nachstehenden Ausbaugebieten nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 (nachfolgend „Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0“) inkl. der im Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe genannten Nebenbestimmungen (zum Download bereitgestellt im Downloadbereich des Projektträgers <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads/>).

Die ausgeschriebenen Adressen des Erschließungsgebietes sind nach Ergebnis der Markterkundung förderfähige unterversorgte Adressen im Sinne der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0. Aus diesem Grund soll dort ein flächendeckendes Gigabit-Netz (Netz mit einer Mindestbandbreite von **1 Gbit/s symmetrisch** für alle Endnutzer der ausgeschriebenen Adressen) in den unterversorgten Gebieten errichtet werden, wobei sich die Up- und Downloadrate mindestens verdoppeln müssen.

Der Auftraggeber hat bereits einen Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe erhalten, der Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung steht jedoch noch aus und setzt den erfolgreichen Abschluss (gesicherter Netzbetrieb) des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens sowie die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen für die Konkretisierung des Zuwendungsbescheides in abschließender Höhe voraus.

Los 1: Förderfähige Adressen der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0

in ausgewählten Ortsteilen gemäß Adressliste Anlage 3a sowie Karte(n) Ausbaubereich Anlage 2a

Anzahl Adresspunkte (Los 1): 616

Los 2: Förderfähige Adressen der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0

in ausgewählten Ortsteilen gemäß Adressliste Anlage 3a sowie Karte(n) Ausbaubereich Anlage 2a,

Anzahl Adresspunkte (Los 2): 606

Kennung des Verfahrens:

Siehe Bekanntmachung auf TED

Interne Kennung:

GEISELHÖR1BP07-1 (TNW)

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb
/Verhandlungsverfahren

2.1.1 Zweck

Art des Auftrages:

Dienstleistungskonzession

Haupteinstufung (cpv):

72411000-4 (Anbieter von Internetdiensten (ISP))

Zusätzliche Einstufung (cpv):

64200000-8 (Fernmeldedienste)

64210000-1 (Fernsprech- und Datenübertragungsdienste)

32562300-3 (Glasfaserkabel für die Datenübertragung)

32562100-1 (Glasfaserkabel für die Informationsübertragung)

32561000-3 (Glasfaserverbindungen)

32571000-6 (Kommunikationsinfrastruktur)

32412000-4 (Kommunikationsnetz)

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4

Stadt:

Stadt Geiselhöring

Postleitzahl:

94333

Untereinheit des Land (NUTS):

Stadt Geiselhöring, Landkreis Straubing-Bogen (DE22B)

Land:

Deutschland

Ort im betreffenden Land:

Erfüllungsort sind die förderfähigen Adressen gem. Adressliste Anlage 3a.

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.:

15.332.430,13 EUR

[Geschätzter Vertragswert bei einer WiLü von 14.652.000 EUR]

2.1.4 Allgemeine Informationen

a) Barrierefreier Zugang weiterer Unterlagen zum Verhandlungsverfahren

Sämtliche weiteren Ausschreibungsunterlagen können barrierefrei über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95> abgerufen werden.

b) Fragen zu Unklarheiten

Sollten dem Bewerber Unklarheiten in den Vergabeunterlagen auffallen oder sollten sich Fragestellungen ergeben, hat er die ausschreibende Stelle innerhalb einer Frist von **zehn Kalendertagen** ab Erkennbarkeit über das elektronische Vergabeportal zu informieren bzw. entsprechende Teilnehmerfragen einzureichen. Spätester Zeitpunkt für Einreichung von Fragen ergibt sich aus den Angaben unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95>.

c) Verfahrensablauf Verhandlungsverfahren

Der Auftraggeber führt ein Auswahlverfahren zur Suche eines Netzbetreibers im sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durch. Die Auswahl erfolgt zweistufig im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 VgV. Grundlage sind daneben die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Breitbandleitlinien) vom 31.01.2023, die Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0, sowie ergänzend die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 („Gigabit-RR“).

Im Teilnahmewettbewerb wird auf einer ersten Stufe die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber geprüft.

Alle so zugelassenen Teilnehmer werden in einer zweiten Stufe zu Angebotsabgabe aufgefordert und haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Erstangebot abzugeben (first offer). Auf Grundlage dieses Angebots hat der Auftraggeber die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen und ggf. diese zur Abgabe eines verbesserten, letzten Angebotes aufzufordern (final offer). Der Auftraggeber behält sich vor ohne Verhandlung den Zuschlag nach Auswertung der Erstangebote zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV). Der Auftraggeber wählt anhand der unter Ziff. 5.1.10. genannten Wertungskriterien losweise das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

d) Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Das Angebot des Bieters soll die nachfolgend aufgeführten Punkte beinhalten und diese konkret und nachvollziehbar erläutern:

- i) Angaben zur technischen Lösung zur zuverlässigen Gewährleistung der geforderten Zielbandbreite und zünftiger Bedarfe von stationären und mobilen Anwendungen, um den späteren Aufbau hierfür erforderlicher Anlagen (z.B. verdichtete Mobilfunkzellen) ohne größeren Aufwand realisieren zu können,
- ii) Ausweisung der Höhe des Zuschusses durch Angabe der Wirtschaftlichkeitslücke im Finanzplan je Los durch vollständiges Befüllen der beigelegten Musterdatenblätter

- (Anlage 4a), sowie ggf. die Angabe zum Einbezug kommunaler Infrastruktur (Anlage 7b). Die Musterdatenblätter sind zwingend in Excel befüllt abzugeben.
- iii) die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise,
 - iv) Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten,
 - v) vorhandenes und erwartetes Kundenpotenzial und das daraus abzuleitende Umsatzpotenzial,
 - vi) erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten,
 - vii) technisches Konzept über den Aufbau und Betrieb des Gigabit-Netzes inklusive Netzplan gem. Anlage 1a Wertungskriterien und Gewichtung,
 - viii) nach Zuschlag und Umsetzung angebotene Dienste sowie Erstproduktangebote gem. Anlage 1a Wertungskriterien und Gewichtung,
 - ix) Angaben zum Servicekonzept gem. Anlage 1a Wertungskriterien und Gewichtung,
 - x) spätester Zeitpunkt der vollständigen Errichtung des Gigabit-Netzes und dessen Inbetriebnahme gem. Anlage 1a Wertungskriterien und Gewichtung,
 - xi) Realisierungs- bzw. Bauzeit- und Zahlungsplan. Hierzu ist der vom Auftraggeber vorgegebenen Zahlungsplan gem. Anlage 6b „Zahlungsplan Anlage 3 zum Zuwendungsvertrag“ zu befüllen
 - xii) Angaben zu den eingesetzten alternativen Verlegemethoden gem. Anlage 1a Wertungskriterien und Gewichtung.
 - xiv) Änderungsvorschläge bezüglich des vorgegebenen Zuwendungsvertrages, wie in der Bekanntmachung beschrieben,
 - xv) Angaben zur Infrastrukturplanung bezgl. neu zu schaffender Infrastruktur, geplanter Mitnutzung Infrastruktur Dritter und geplanter Mitnutzung eigener Infrastruktur sowie Angaben zu geplanter Mitverlegung, Baumaßnahmen und möglicher Ersparnisse durch Angabe der Daten je Los durch vollständiges befüllen der beigelegten Musterdatenblätter Projektbeschreibung Infrastruktur (Anlage 4b).

Angebote, welche die oben genannten Anforderungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden und im weiteren Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.

2.1.5 Bedingung für die Auftragsvergabe

Bedingung für die Einreichung:

*Der Bieter muss Angebote für alle Lose einreichen: nein
Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann 2*

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

Der Bieter kann, sofern er mehrere Losangebote abgibt, ein zusätzliches zusammengefasstes Angebot dieser Loskombination anbieten. Er hat in diesem Fall dem zusammengefassten Angebot zur Loskombination die Mustervorlagen zur Höhe des Zuschusses (Anlage 4a „Finanzplan“) vollständig befüllt beizufügen. Das zusammengefasste Angebot der Loskombination wird jedoch nur an einen Bieter vergeben, soweit dieser Bieter in sämtlichen diese umfassenden Einzellosangeboten die wirtschaftlichsten Losangebote gelegt hat.

2.1.6 Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen Umweltrechtliche Verpflichtungen:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenskonflikte aufgrund einer Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Entrichtung von Steuern:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1 Los: LOT

Titel:

Stadt Geiselhöring -_Gigabit-RL_2.0 – Bestimmung Netzbetreiber für Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Los 1 – GEISELHÖRING-NORD

Los 2 – GEISELHÖRING-SÜD

Beschreibung:

Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell aller ausgeschriebenen Adressen auf Basis der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziffer 3.1 der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0. Ziel dieser Maßnahme ist die flächendeckende Gigabitversorgung vorstehend aufgeführter Ausbaugebiete mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen mit Datenübertragungsraten von mindestens **1 Gbit/s symmetrisch** für alle Endnutzer der ausgeschriebenen Adressen im Ausbaugebiet, wobei sich die Up- und Downloadrate mindestens verdoppeln müssen.

Die Ausbaugebiete sind in der Übersichtskarte in **Anlage 2a** dargestellt. Teilgebiete im Ausbaugebiet mit vorhandener gigabitfähiger Versorgung sind nicht bekannt.

Im Rahmen der durchgeführten Markterkundung gingen

- eine Meldung eines Netzbetreibers über einen eigenwirtschaftlichen Gigabitnetzausbau und
- kein Widerspruch eines Netzbetreibers eines bereits geförderten NGA-Netzes bezgl. eines Überbaus nach der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 vor Ablauf des Zweckbindungszeitraums

ein.

Die auszubauenden Adressen ergeben sich aus der Adressliste in **Anlage 3a**. Maßgeblich für die Definition des Erschließungsgebietes ist hierbei die Listen mit den Adresspunkten.

Zu den weiteren Definitionen des Ausbaugebietes und Leistungen hierfür siehe ergänzend gesondertes Bekanntmachungsdokument.

a) Beschreibung des Ausbaugebietes allgemein

Geiselhöring ist eine Stadt im niederbayerischen Landkreis Straubing-Bogen mit nachfolgenden Eckdaten:

- | | | |
|-------------------------|---------------------------------|-------------------|
| • Einwohner*: | 7.005 | Stand: 31.12.2022 |
| • Gebietsfläche*: | 99,69 km ² | Stand: 31.12.2022 |
| • Bevölkerungsdichte**: | 70 Einwohner je km ² | (abgeleitet) |
| • Wohnungen*: | 2.962 | Stand: 22.04.2024 |

[* Angaben basieren auf den Angaben der kommunalen Statistik [Alternative: **des Bayerischen Landesamtes für Statistik**]

** rechnerisch ermittelter Wert aus oben genannten Angaben.]

Die nachfolgenden Darstellungen entbinden den Bieter nicht, ergänzend eigene Recherchen, z.B. im Breitbandatlas des Bundes und im Infrastrukturatlas (ISA) der Bundesnetzagentur zur Begründung seines Angebots vorzunehmen.

b) Definition Ausbaubereich

Los 1: Förderfähige Adressen der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0

in ausgewählten Ortsteilen gemäß Adressliste Anlage 3a und Karte(n) Ausbaubereich Anlage 2a.

Bei den in Anlage 3a (Adressliste) genannten Adressen des Los 1 handelt es sich nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens um förderfähige „graue“ und „weiße Flecken“ der Breitbandversorgung.

Los 2: Förderfähige Adressen der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0

in ausgewählten Ortsteilen gemäß Adressliste Anlage 3a und Karte(n) Ausbaubereich Anlage 2a.

Bei den in Anlage 3a (Adressliste) genannten Adressen des Los 2 handelt es sich nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens um förderfähige „graue“ und „weiße Flecken“ der Breitbandversorgung.

c) Errichtung und Betrieb eines Netzes zur Gigabitversorgung

Förderzweck der Gigabitrichtlinie Bund 2.0 ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Gigabitausbaus zur Erreichung eines ökologisch nachhaltigen, sicheren und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten.

Der Zuschlagsempfänger hat im Ausbaubereich ein Gigabit-Netz in FTTB-/FTTH-Struktur oder jeweils ein gleichwertiges anderes Gigabit-Netz (mit Nachweis der Gleichwertigkeit, welcher mit dem Angebot zur Überzeugung der ausschreibenden Stelle erbracht werden muss) mit den in definierten Mindestbandbreiten zu planen, zu errichten und zu betreiben. Dies umfasst sowohl die erforderliche passive Netzinfrastruktur (Tiefbauleistungen, Leerrohre mit Kabel sowie zugehörige Komponenten einschließlich Schächte, Verteiler, Hausanschlüsse und Netzabschlusseinrichtungen), als auch der aktiven Technik zum Netzbetrieb.

Das Einverständnis der Grundstückseigentümer vorausgesetzt, bezieht sich die ausschreibungsgegenständliche Errichtung von leitungsgebundenen Gigabit-Netzen auf alle Netzteile, einschließlich Netzabschluss im Gebäude einer jeden ausgeschriebenen Adresse.

Sofern nicht sofort ein durchgängiges optisches Gigabit-Netz bis zum Netzabschluss im Gebäude einer jeden ausgeschriebenen Adresse aufgebaut wird, muss das Gigabit -Netz jederzeit und kostengünstig in einem oder in mehreren Schritten zu einem durchgängigen optischen Gigabit-Netz bis zum Netzabschluss im Gebäude ausgebaut werden können.

Der Baubeginn darf erst nach den entsprechenden Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides in vorläufiger Höhe, sowie den Regelungen des vorgegebenen Zuwendungsvertrages erfolgen und ist durch den Konzessionsnehmer mit ausreichendem Vorlauf dem Zuwendungsempfänger anzuzeigen.

Die Gigabit-Netzerrichtung und dessen Betrieb muss die Inhalte und Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 und Gigabit-RR, insbesondere die zugehörigen besonderen Nebenbestimmungen (BNBest-Breitband), das Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur etc. in der jeweils dem Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe zugrunde liegenden Fassung verpflichtend berücksichtigen. Zudem hat der Zuschlagsempfänger sämtliche Nebenbestimmungen des dem Auftraggeber gegenüber ergangenen Zuwendungsbescheid des Bundes entsprechend synchron einzuhalten bzw. den Auftraggeber insoweit rechtzeitig zu unterstützen und zu informieren, so dass dieser seine Verpflichtungen aus den Nebenbestimmungen heraus einhalten kann; die Nebenbestimmungen gelten insoweit im Vertragsverhältnis des Auftraggebers zum Zuschlagsempfänger – soweit für den Netzausbau und Netzbetrieb durch den Zuschlagsempfänger einschlägig – synchron.

d) Vorhandene Infrastruktur

Bieter sind aufgefordert, die bestehende Infrastruktur (auch Dritter) zu nutzen und weitestgehend in die Ausführungsplanung einzubeziehen, um Synergien zu nutzen und die Höhe des Zuschusses möglichst gering zu halten. Der Bieter hat sich insbesondere durch Einsicht in den Breitband- und Infrastrukturatlas des Bundes zu informieren.

Der Auftraggeber verfügt über kommunale Infrastruktur und ist bereit, dies dem Zuschlagsempfänger nach den Bedingungen der Anlage 7a „Vorhandene Infrastruktur“ zur Nutzung zu überlassen.

e) Mindestbetriebsdauer

Das geförderte Gigabit-Netz ist für die Mindestbetriebsdauer von mindestens 7 Jahren (Zweckbindungsfrist) zum Jahresende, beginnend mit der vollständigen Netzerrichtung und Inbetriebnahme und Verwendungsnachweis, zu betreiben.

f) Open Access

Gemäß Ziff. 7.5 Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 i.V.m. § 8 Gigabit-RR, § 155 TKG ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu den mit Fördermitteln errichteten Infrastrukturen zu gewährleisten, insbesondere Zugang zu Leerrohren, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang und zu Kollokationen. Die Details zur Open Access Verpflichtung ergeben sich aus dem vorgegebenen Zuwendungsvertrag.

g) Dokumentation, Monitoring

Der Zuschlagsempfänger hat die Pflichten zur Dokumentation und Meldung der geförderten Infrastrukturen sowie zum Monitoring entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben des Zuwendungsbescheides in abschließender Höhe, der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 und der Gigabit-RR entsprechend den Anforderungen des Projektträgers zu erfüllen.

h) Vorgegebener Zuwendungsvertrag

Nach dem Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe ist im Auswahlverfahren zwingend der vom Projektträger bereitgestellte Muster-Zuwendungsvertrag zu verwenden, zuletzt für das Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 mit Stand vom 15.04.2024.

Entsprechend der „zu beachtenden Bearbeitungshinweise für Verwender des Mustervertrages“ durch den Projektträger sind inhaltliche Änderungen grundsätzlich nur in projektspezifisch anzupassenden (gelb hinterlegt) bzw. dispositiven Regelungen (grau hinterlegt) zulässig. Der Auftraggeber hat türkis hinterlegt bereits eigene Anpassungen eingefügt. Darüber hinaus gehende Anpassung von Klauseln, welche der Projektträger nicht farblich als anpassbar gekennzeichnet hat, sind von einer vorherigen Zustimmung des Projektträgers abhängig. Von deren Einholung will der Auftraggeber grundsätzlich keinen Gebrauch machen, behält sich dies jedoch -ohne dies den Bietern zuzusichern - ausdrücklich vor.

Mit dem Zuschlagsempfänger wird ein Vertrag auf Basis dieses angepassten Zuwendungsvertrages abgeschlossen (nachfolgend „Zuwendungsvertrag“). Mit Angebotsabgabe akzeptieren Bieter den angepassten Zuwendungsvertrag mit diesem Inhalt. Der Zuwendungsvertrag gilt ausschließlich mit den vom Auftraggeber den Ausschreibungsunterlagen beige stellte Regelungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Bieter können jedoch eigene Änderungswünsche, farblich gekennzeichnet, an den gelb, grau bzw. türkis hinterlegten Vertragsklauseln vorschlagen, die dann Gegenstand einer Prüfung durch den Auftraggeber werden. Soweit der Auftraggeber Änderungsvorschläge übernehmen möchte, wird er einen Zuwendungsvertrag in fortgeschriebener Fassung allen Bietern gleichermaßen im Rahmen des weiteren Verhandlungsverfahrens zukommen lassen und zur Abgabe neu kalkulierter Angebote auffordern.

Der vorgegebene Zuwendungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der antragsgemäßen Förderbewilligung des Bundes und des Landes.

Sollte der Projektträger einen anderen Mustervertrag zur Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 vor Angebotsaufforderung oder einer anstehenden Verhandlungsrunde veröffentlichen, wird der

Auftraggeber den neuen Muster-Zuwendungsvertrag in fortgeschriebener Fassung einer Aufforderung zur Angebotsabgabe beifügen.

5.1.1 Zweck

Art des Auftrages:

Dienstleistungskonzession

Haupteinstufung (cpv):

72411000-4 Anbieter von Internetdiensten (ISP)

Zusätzliche Einstufung (cpv):

64210000-1 (Fernsprech- und Datenübertragungsdienste)

64200000-8 (Fernmeldedienste)

32562300-3 (Glasfaserkabel für die Datenübertragung)

32562100-1 (Glasfaserkabel für die Informationsübertragung)

32561000-3 (Glasfaserverbindungen)

32571000-6 (Kommunikationsinfrastruktur)

32412000-4 (Kommunikationsnetz)

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4

Stadt:

Stadt Geiselhöring

Postleitzahl:

94333

Untereinheit des Land (NUTS):

Stadt Geiselhöring, Landkreis Straubing-Bogen (DE22B)

Land:

Deutschland

Ort im betreffenden Land:

Erfüllungsort sind die förderfähigen Adressen in den Losgebieten gem. Adressliste Anlage 3a.

5.1.3 Laufzeit des Vertrags

Laufzeit in Monaten:

84 Monate

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.:

Los 1:

Wert ohne MwSt.: 7.766.000,79 EUR

[Geschätzter Vertragswert bei einer WiLü von 7.392.000,00 EUR]

Los 2:

Wert ohne MwSt.: 7.640.935,84 EUR

[Geschätzter Vertragswert bei einer WiLü von 7.272.000 EUR]

5.1.6 Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben:

Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert.

Zusätzliche Informationen:

a) Nutzungsbedingungen Adress- und GEO-Daten

Mit dem Download der beigestellten Adress- und GEO-Daten erklärt sich der Interessent mit den Regelungen der aktuell gültigen Lizenzvereinbarung und den Nutzungsbedingungen des Projektträgers einverstanden.

Insbesondere gilt:

- Übergebene Daten dürfen ausschließlich zur internen Nutzung und im Zusammenhang mit diesem Förderprojekt verwendet werden.
- Dritten darf kein Zugriff auf die Daten gewährt werden.
- Alle Daten sind nach Beendigung des gegenständlichen Förderprojekts bzw. aller relevanten Nachweispflichten zu löschen.

b) Rechtsgrundlagen

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession erfolgt auf Basis der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Breitbandleitlinien) vom 31.01.2023, sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0) vom 31.03.2023 und der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ (Gigabit-RR) vom 13.11.2020. Es wird ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2, Nr. 3 VgV durchgeführt.

c) Weitergehende Regelungen

Nach späterer Aufforderung abgegebene Angebote des Bieters haben sämtliche Mindestinhalte der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0, der Gigabit-RR, des Zuwendungsbescheides in vorläufiger Höhe der Bewilligungsbehörde des Bundes (sowie ggf. eines vorläufigen Kofinanzierungsbescheides der Landesbewilligungsbehörde), sowie der darin genannten Nebenbestimmungen einzuhalten, soweit sie inhaltlich die Leistungspflichten des Netzbetreibers dieser Ausschreibung und des abzuschließenden Zuwendungsvertrages betreffen.

Die Nichteinhaltung einer Vorgabe kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen.

Jeder Bieter erklärt sich für den Fall der Zuschlagserteilung mit der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Verhandlungsverfahrens auf dem zentralen Online-Portal der Bewilligungsbehörde des Bundes bereit. Im Zuschlagsfalle werden ggf. weitere Erklärungen zur Vorlage beim Fördermittelgeber erforderlich. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich jeder Bieter, diese im Zuschlagsfalle abzugeben, soweit nicht bereits im Auswahlverfahren erfolgt.

Der Zuschlagsempfänger hat weiter alle bei der Umsetzung der Maßnahmen relevanten Normen (u.a. TKG) und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben zu beachten sowie alle erforderlichen Genehmigungen, Bestätigung etc. rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

d) Aufwändungsersatz

Der Auftraggeber erstattet keine Kosten für die Angebotserstellung und sonstige Aufwendungen im Rahmen der Durchführung des Verfahrens. Dies gilt auch für die Durchführung von Verhandlungsrunden bzw. Bietergesprächen im Fall der Aufhebung des

Verfahrens. Die Bieter verzichten durch Stellung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotslegung auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche.

Im Übrigen siehe Unterlagen zur Bekanntmachung.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe:

Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

5.1.9.1) Kriterium [Eignung zur Berufsausübung]:

Art:

Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Beschreibung:

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, welche die nachfolgend aufgeführten Nachweise erbringen und dem Teilnahmeantrag beifügen:

- a) Eigenerklärung, dass der Bewerber alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen beziehen, einhält.
- b) Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.
- c) Erklärung, dass der Bewerber die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Arbeitnehmermissbrauch und Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird.
- d) Erklärung, dass der Bewerber das Mindestlohngesetz einhält.
- e) Erklärung, dass der Bewerber eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2.000.000 € für Personenschäden und 3.000.000 € für Sachschäden abgeschlossen hat oder im Fall der Auftragserteilung abschließen wird. Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragserteilung von allen für die Vergabe in Betracht kommenden Bietern innerhalb einer gesondert zu setzenden, angemessenen Frist Nachweise zur abgeschlossenen Haftpflichtversicherung und deren Beitragszahlung zu verlangen.
- f) Eigenerklärung, dass der Bewerber der Bundesnetzagentur die Erbringung von Telekommunikationsdiensten an die Öffentlichkeit gem. § 5 TKG gemeldet hat bzw. im Falle der Zuschlagserteilung unverzüglich nachholt und dem Auftraggeber nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Meldung des Bewerbers gem. § 5 TKG in der aktuellen, von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Liste erbrachter Meldungen zu prüfen.
- g) Eigenerklärung, dass die in § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber keine Anwendung finden.
- h) Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.

Der Auftraggeber behält sich weiter vor, die Haftungs- und Eigentumsverhältnisse der Bewerber durch Abrufen eines aktuellen Handelsregistrauszugs zu prüfen.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf einen Nachunternehmer stützen möchte, hat er die nachfolgend geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Ausländische Bewerber haben, statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht, gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen. Nachweise sind in deutscher Sprache abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsverfahrens weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Errichtung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, zu fordern.

Bewerber- und Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete, rechtsverbindliche Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben (Mindestanforderungen):

- a) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften,
- b) Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- c) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Auswahlverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

5.1.9.2) Kriterium [Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit]:

Art:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung:

Nachfolgende Mindeststandards werden gefordert, sowie nachfolgend genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

Jahresabschlüsse oder Bilanzen des Bewerbers jeweils über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre und Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 abgeschlossenen Jahre vor (§ 45 Abs. 4 Nr.4 VgV). Von der Vorlage der Jahresabschlüsse kann abgesehen werden, soweit der Bewerber diese im Bundesanzeiger bereits veröffentlicht hat und hierauf verweist.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf einen Nachunternehmer stützen möchte, hat er die nachfolgend geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Ausländische Bewerber haben, statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht, gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen. Nachweise sind in deutscher Sprache abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsverfahrens weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Errichtung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, zu fordern.

Bewerber- und Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete, rechtsverbindliche Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben (Mindestanforderungen):

- a) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften,
- b) Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- c) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Auswahlverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

5.1.9.3) Kriterium [Technische und berufliche Leistungsfähigkeit]:

Art:

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung:

Technische und berufliche Fachkunde

Beschreibung:

Nachfolgende Mindeststandards werden gefordert, sowie nachfolgend genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

Angabe von mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von (a) Planung und Ausbau sowie (b) Betrieb eines Gigabitnetzes, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswertes. Die Mindestanzahl der Referenzen muss vorgelegt werden für den Leistungsteil (a) Planung und Ausbau sowie (b) Betrieb eines Gigabit-Netzes, mit welchem, zuverlässig Bandbreiten von mindestens **1 Gbit/s symmetrisch** je Endnutzer bereitgestellt werden. Es können darüber hinaus noch drei weitere Referenzen je geforderten Leistungsbestandteil benannt werden. Die Gesamtheit aller Referenzen soll dem Ausbaumengen dieser Ausschreibung vergleichbar sein.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf einen Nachunternehmer stützen möchte, hat er die nachfolgend geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Ausländische Bewerber haben, statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht, gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen. Nachweise sind in deutscher Sprache abzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des Verhandlungsverfahrens weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Errichtung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, zu fordern.

Bewerber- und Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete, rechtsverbindliche Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben (Mindestanforderungen):

- a) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften,
- b) Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- c) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Auswahlverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

5.1.10 Zuschlagskriterien

5.1.10.1) Kriterium [Höhe des Zuschusses]:

Art:
Kosten

Bezeichnung:
Höhe des Zuschusses

Beschreibung:
Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1a**.

Gewichtung (Punkte, genau):
60

5.1.10.2) Kriterium [Technisches Konzept]:

Art:
Qualität

Bezeichnung:
Technisches Konzept

Beschreibung:
Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1a**.

Gewichtung (Punkte, genau):
5

5.1.10.3) Kriterium [Produktpreise für Endnutzer]:

Art:
Preis

Bezeichnung:
Produktpreise für Endnutzer

Beschreibung:
Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1a**.

Gewichtung (Punkte, genau):
20

5.1.10.4) Kriterium [Servicekonzept]:

Art:
Qualität

Bezeichnung:
Servicekonzept

Beschreibung:
Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1a**.

Gewichtung (Punkte, genau):
5

5.1.10.5) Kriterium [Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme]:

Art:

Qualität

Bezeichnung:

Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Beschreibung:

Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1a**.

Gewichtung (Punkte, genau):

5

5.1.10.6) Kriterium [Einsatz alternativer Verlegemethoden]:

Art:

Qualität

Bezeichnung:

Einsatz alternativer Verlegemethoden

Beschreibung:

Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus **Anlage 1a**.

Gewichtung (Prozentanteil, genau):

5

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Antragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

DEU

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

URL <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung:

12.07.2024

Der maßgebliche Termin zur Abgabe der Angebote ergibt sich aus dem nachgelagerten Projektraum zur Angebotsaufforderung der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) bzw. dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung an alle zugelassenen Teilnehmer.

5.1.12.1) Bedingung für die Einreichung:

Elektronische Einreichung:

Erforderlich

Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache elektronisch (einfache Textform genügt) über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) unter URL <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95> einzureichen.

Adresse für die Einreichung:

URL <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95>

Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache elektronisch (einfache Textform genügt) über die Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) unter URL <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95> einzureichen.

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache elektronisch (einfache Textform genügt) über die Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) unter URL <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YV8HA95> einzureichen.

Elektronischer Katalog:

Nicht zulässig

Varianten:

Nicht zulässig

Bieter können mehrere Angebote einreichen.

Nebenangebote:

Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit:

Geforderte Sicherheiten des zuschlagserhaltenden Bieters: keine

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:

08.07.2024 10 Uhr

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:

6 Monate (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Fehlende Antrags- bzw. Bieterunterlagen können nur auf ausdrückliche Anforderung der Vergabestelle, welche vorbehalten bleibt, nach Ablauf der Einreichungsfrist innerhalb einer gesetzten Nachfrist nachgereicht werden. Bieter können proaktiv keine Unterlagen nachreichen.

Zusätzliche Informationen:

§ 56 Abs. 2, 3 VgV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftrags-bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Ort der Angebotsöffnung:

Keine öffentliche Angebotsöffnung

Zusätzliche Informationen:

Angebotsöffnung erfolgt durch Vergabestelle über Zugang DTVP eVergabeportal im 4-Augen-Prinzip

5.1.12.2) Auftragsbedingungen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrages:

Die Wirksamkeit des Zuwendungsvertrages sowie die Ausführung des Auftrages stehen unter der aufschiebenden Bedingung eines antragsgemäßen Zuwendungsbescheides über die abschließende Höhe durch die Bewilligungsbehörden des Bundes, sowie eines antragsgemäßen Kofinanzierungsbescheides durch die Bewilligungsbehörde des Freistaates Bayern.

Elektronische Rechnungstellung:

Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt:

Ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet:

Ja

Finanzielle Vereinbarung:

Rechnungsstellungen haben anhand des in Anlage 3 zum vorgegebenen Zuwendungsvertrag durch den Auftraggeber vorgegebenen Zahlungsplan zu erfolgen. Bieter haben hierzu die Anlage 3 zum Zuwendungsvertrag mit der Angebotslegung vollständig befüllt einzureichen. Im Übrigen wird auf die Regelungen des vorgegebenen Zuwendungsvertrages verwiesen.

Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Ein Antragsteller hat einen von ihm festgestellten Verstoß gegen Vergabevorschriften nach Erkennen unverzüglich zu rügen. Lehnt die Vergabestelle es ab, der Rüge abzuweichen, so muss der Antragsteller innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, dieser Rüge nicht abzuweichen, den Antrag auf die Einleitung eines Vergabenachprüfungsverfahrens stellen (vgl. § 160 GWB).

Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollten, hiervon in Textform in Kenntnis setzen. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information, bei Mitteilung durch Fax oder auf elektronischem Wege erst 10 Kalendertage nach der Absendung dieser Information geschlossen werden (vgl. § 134 GWB).

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion:

Keine elektronische Auktion

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle:

Für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben:

Offizielle Bezeichnung:	Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern -
Postanschrift:	Postfach
Ort:	München
Postleitzahl:	80534
Land:	Deutschland
E-Mail:	vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon:	+49 (89) 2176-2411

Fax: +49 (89) 2176-2847
Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Stadt Geiselhöring

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfverfahren bereitstellt:
Für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben:

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern -
Postanschrift: Postfach
Ort: München
Postleitzahl: 80534
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 (89) 2176-2411
Fax: +49 (89) 2176-2847
Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

11. Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
Siehe Bekanntmachung auf TED

Formulartyp:
Wettbewerb

Art der Bekanntmachung:
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
28.05.2024

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:
Deutsch